

Herrn Gerhard Gebauer
Vorsitzender des Gemeindeentwicklungsausschusses
c/o Gemeinde Senden
Münsterstraße 30
48308 Senden



Zur Kenntnis:
Herr Sebastian Träger
Bürgermeister

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Gebauer,

im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte ich Sie, für die nächste Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 09.12.2015 die Beantwortung folgender Anfrage als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung um Beantwortung der Fragen zum aktuellen Sachstand zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“:

1. Welche Anregungen und Bedenken sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Senden für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ vorgebracht worden (Zwischenbericht)?
2. Welche Auswirkungen hat das jüngst getroffene Urteil des OVG NRW vom 22.09.2015 (Az. 10 D 82/13.NE) auf das o.g. Planverfahren bzw. das der Flächennutzungsplanänderung zugrundeliegende städtebauliche Konzept zur Auswahl von Potenzialflächen für Windenergie?

Begründung:

Zu 1.:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 15.10.2015 bis zum 30.11.2015. Da es sich um ein besonderes Planverfahren mit zum Teil unsicherer Rechtslage handelt, ist es wichtig, zeitnah auf mögliche verfahrensrelevante Anregungen und Bedenken reagieren zu können, um ggf. die Konzeption in Teilen zu ändern bzw. anzupassen. Daher wird die Verwaltung gebeten, die im Zuge des genannten Verfahrensschrittes eingegangenen Anregungen und Bedenken im Sinne eines ersten Zwischenberichts in der Sitzung zu erläutern und Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise zu unterbreiten.

Zu 2:

Das OVG NRW hat am 22.09.2015 ein weiteres Urteil zum Thema „Windenergie“ gefällt, das aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen auch für das laufende 21. Flächennutzungsplanänderungsverfahren der Gemeinde Senden von Bedeutung sein kann. Zum einen wird in dem Urteil festgelegt, dass z.B. Waldflächen nicht grundsätzlich als sog. „harte“ Faktoren zu bewerten und damit aus den Potenzialflächen herauszunehmen sind. Zum anderen ist das Gericht der Auffassung, dass als Maßstab für die Prüfung, ob der Windenergie auf dem Sendener Gemeindegebiet grundsätzlich substantiell Raum gegeben wird, sämtliche Flächen des Gemeindegebietes nach Abzug der „harten“ Faktoren herangezogen und zu den ausgewählten Potenzialflächen ins Verhältnis gesetzt werden müssen. Derzeit wird in dem städtebaulichen Konzept zur Auswahl von Potenzialflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Senden zunächst über „weiche“ Faktoren eine weitere Flächeneingrenzung vorgenommen und dann die eigentlichen 5 Potenzialflächen festgelegt. Aus diesem Zwischenschritt leitet der Gutachter Drees und Huesmann ab, dass mit einem Wert von 15% der Potenzialflächen insgesamt der Windkraft in Senden substantiell ausreichend Raum gegeben wird. Da nach dem Urteil die Bezugsfläche wesentlich größer sein müsste, könnte es bei einer Neuberechnung zu einem deutlich niedrigeren Prozentwert (vermutlich unter 3%) kommen, so dass die gesamte Konzeption in Frage gestellt werden könnte.

Das Urteil bezieht sich auf eine Flächennutzungsplanänderung der Stadt Haltern am See. Die Flächennutzungsplanänderung wurde als nichtig erklärt.

Die Verwaltung wird daher gebeten, mögliche Auswirkungen des genannten Urteils auf das laufende Änderungsverfahren zu prüfen und hierüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Scholz
Stellv. Fraktionssprecher

Jessener Str. 52
48308 Senden
Tel. 02597/6098
eMail: philipp.scholz2@freenet.de